

# **Hygienekonzept S.V. Borussia Darup**

## **Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball**

### **Vereins-Informationen**

Verein	S.V. Borussia Darup
Ansprechpartnerin für Hygienekonzept	Stefanie Lappe
Mail	info@borussia-darup.de
Kontaktnummer	02502/ 2226398
Adresse Sportstätte	Südfeldweg 6 48301 Nottuln

---

Ort, Datum, Unterschrift

### **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ in der aktuellen Fassung. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Das Betreten der Wettbewerbsanlage unter Einhaltung der 2 G Regelung ist zulässig, wenn geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern sichergestellt ist.  
Ausgenommen von der 2-G-Regelung sind
  - a) Kinder- und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sowie
  - b) Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen können, aus dem hervorgeht, dass sie aktuell oder in den vergangenen sechs Wochen nicht gegen COVID-19 geimpft werden konnten und über einen aktuellen Test verfügen (zur Zeit gültige CoronaSchVO).
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

### **c) Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

### **d) Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartnerin für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetrieb ist Stefanie Lappe.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins S.V. Borussia Darup und der Sportstätte Südfeldweg 6, 48301 Nottuln mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln

informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.

- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Tennisheim. Zusätzlich wird das Hygienekonzept auf der Homepage des Vereins S.V. Borussia Darup veröffentlicht.
- Besucher der Sportstätte haben eine Mund-Nasen-Abdeckung mit sich zu führen um diese im Bedarfsfall aufsetzen zu können.
- Bei der Erfassung der persönlichen Daten in die Anwesenheitsliste sind wahrheitsgemäße Angaben zu machen.
- Gastmannschaften bringen bitte zu den Spielen eine bereits ausgefüllte Kontaktliste (Name, Anschrift, telefonische Erreichbarkeit) mit allen am Spielbetrieb beteiligten Personen mit. Alle Personen, die später nicht im Spielberichtsbogen auftauchen, müssen sich in die Anwesenheitsliste eintragen.
- Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1b,c,d DSGVO. Die Verarbeitung ist erforderlich, um Kontaktpersonen von an Covid-19 erkrankten Personen erkennen und finden und rechtzeitig verständigen zu können. Diese Daten können ggfs. Vom zuständigen Gesundheitsamt zu diesem Zweck genutzt werden.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

### e) Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

#### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten Punkten betreten und verlassen.
- Der Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück erfolgt aus der Kabine heraus über den Ascheplatz direkt auf den Rasenplatz (bzw. nur auf den Ascheplatz) in die Zone 1. Die Abstandsregelungen von 1,50 Metern sind einzuhalten.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

#### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams

- Schiedsrichter\*innen
- Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. Eine namentliche Erfassung aller Besucher\*innen ist vorzunehmen (hierzu zählen auch die Spieler/Betreuer, die nicht an diesem Tag am Spielbetrieb teilnehmen).
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim

## **f) Trainingsbetrieb**

### **Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

### **In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Beim Sport in geschlossenen Räumen ist zudem eine gute Durchlüftung sicherzustellen.

## **g) Spielbetrieb**

Im Rahmen der Durchführung des Spielbetriebes verweisen wir auf die jeweils geltende COVID-19 Verordnung, welche die Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Spieler/Betreuer sowie die Höchstzahl der anwesenden Zuschauer regelt. Zusätzlich gelten für den Spielbetrieb dieselben Vorgaben wie für den Trainingsbetrieb, welche durch den Gesamtvorstand bereits festgelegt wurden.

Die Gastronomie wird bei den Spielen auf dem Rasen im Bereich der Hütte durchgeführt. Der Verkauf erfolgt unter Einhaltung sämtlicher Hygiene- und COVID-19 Vorgaben, die Hygiene- und Infektionsschutzstandards zur CoronaSchVO (Gastronomie) sind zu beachten.

## **h) Einschätzung des Infektionsrisikos**

Der S.V. Borussia Darup sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Ausgangslage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen, Regelungen und Empfehlungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 im Rahmen des Fußballspiels im Freien zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber bei konsequenter Umsetzung der genannten Hygienemaßnahmen gering ist. Während des Trainings- und Spielbetriebs ist im Fußball ein naher Kontakt mit Personen des eigenen Teams, des gegnerischen Teams (nur im Spiel) sowie weiteren Personen, auch Schiedsrichter\*innen, nicht gänzlich auszuschließen. Jedoch konnten u.a. eigene Auswertungen aus dem Fußball zeigen, dass Übertragungen auf dem Spielfeld äußerst unwahrscheinlich sind. Die meisten Ansteckungssituationen entstehen offenbar außer- halb des Fußball- und Arbeitsumfeldes (auf jeden Fall außerhalb des Spielfeldes), insbesondere im privaten Sektor. Diese Erkenntnisse rund um die Ansteckungsfähigkeiten im Fußball sind immer zu berücksichtigen.

Die Gefährdung wird zudem durch die stetig steigende Impfquote sowie durch Immunität nach durchgemachten (symptomatischen) Infektionen mit SARS-CoV-2 (gemäß Angaben des RKI von vier Wochen nach Diagnose bis sechs Monate danach einer Impfmunität gleichgesetzt) gesenkt. Bei einer hohen Durchimpfungsrate ist eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 trotz der Impfung zwar selten möglich (wie bei anderen Impfungen auch), die Wahrscheinlichkeit für schwerwiegende Verläufe oder die Weitergabe des Virus jedoch gering. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass es zu einer Mutation des Virus mit Auftreten von Virusvarianten kommt, die nicht unter den Schutz der gängigen Impfungen fallen. Es bleibt außerdem ein (deutlich höheres) Restrisiko für eine Infektion oder einen schwerwiegenden Verlauf bei Personen ohne Impfung, Personen mit bestimmten Risikofaktoren, Personen, die aus verschiedenen Gründen keine Immunität aufbauen können und für Personen, für die eine Impfung generell (d.h. für jeden Impfstoff) kontraindiziert oder nicht erwünscht ist. Durch Hygienemaßnahmen können die Risikofaktoren für diese Personen minimiert werden.